

Erste Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule für Wirtschaft- und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

vom 25. April 2023

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit §§ 63 Abs. 2, 60 Abs. 2 Nr. 6, 61 Abs. 2 und 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl., S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) am 6. April 2023 die nachstehende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule für Wirtschaft- und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) vom 15. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

- a) In § 7 Absatz 1 wird der Satz 1 wie folgt geändert: „Die Immatrikulation ist von den Zugelassenen innerhalb der im Zulassungsbescheid festgelegten Frist im Onlineportal und dem dafür vorgesehenen Formular der HfWU, Studierendenabteilung, einzureichen.
- b) In § 8 Absatz 1 wird der Satz 1 wie folgt geändert: Die Immatrikulation erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form im hochschuleigenen Onlineportal und Aushändigen oder Übersendung des Studierendenausweises (StudiCard).“
- c) In § 9 Absatz 2 Halbsatz 2 wird die Rückmeldefrist für das jeweilige Wintersemester auf „01. Juli und endet mit Ablauf des 15. Juli.“ geändert.
- d) In § 12 Absatz 1 werden die Worte „auf den dafür vorgesehenen Formularen“ durch das Wort „online“ ersetzt.
- e) In § 13 Absatz 1 wird der Satz 2 wie folgt geändert: „Der Antrag auf Exmatrikulation erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form.“
- f) In § 13 Absatz 1 wird der Satz 3 wie folgt geändert: „Dem Onlineantrag ist der Entlastungsvermerk der Hochschulbibliothek beizufügen.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nürtingen, 25. April 2023

gez.
Professor Dr. Andreas Frey
Rektor